

Kundennummer: \_\_\_\_\_

## Erklärung für Unternehmer

Hiermit erkläre ich

\_\_\_\_\_  
Vorname, Nachname, Adresse, für das Unternehmen

\_\_\_\_\_  
**Name** und **Art** des Unternehmens (z. B. Gastronomie)

in Kenntnis der Strafbarkeit von Falschangaben hiermit Folgendes:

Artikel 5 § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht bestimmt Folgendes:

*„Ein Kleinunternehmen im Sinne der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.5.2003, S. 36) hat das Recht, Leistungen zur Erfüllung eines Anspruchs, der im Zusammenhang mit einem Vertrag steht, der ein Dauerschuldverhältnis ist und vor dem 8. März 2020 geschlossen wurde, bis zum 30. Juni 2020 zu verweigern, wenn infolge von Umständen, die auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen sind,*

- 1. das Unternehmen die Leistung nicht erbringen kann oder*
- 2. dem Unternehmen die Erbringung der Leistung ohne Gefährdung der wirtschaftlichen Grundlagen seines Erwerbsbetriebs nicht möglich wäre.“*

Ich versichere mit meiner Unterschrift, dass diese Voraussetzungen in Bezug auf das vorstehend genannte Unternehmen vorliegen, weil \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ich habe Kenntnis davon, dass das Leistungsverweigerungsrecht nur einstweilen bis zum 30. Juni 2020 als Endpunkt des Moratoriums besteht, sofern nicht die Bundesregierung im Wege einer Rechtsverordnung eine Verlängerung bis längstens zum 30. September 2020 herbeiführt. Meine/unsere primäre Leistungspflicht bleibt grundsätzlich bestehen und ist nach Ablauf des Moratoriums zu erfüllen (z. B. Zahlung von Rechnungen oder Abschlägen).

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift